

Von der Bundesschulsubvention

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 47

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Bundesschulsubvention.

1. Luzern.

Laut dem Budgetentwurf soll die Bundessubvention von 87,900 Fr. im Jahre 1904 folgende Verwendung finden:

Primarlehrer-Besoldung (ordentliche Aufbesserung und neue Lehrstellen)	Fr. 2650
Verzinsulagen	" 2500
Unterstützung an Lehrer	" 8000
Ordentliche Einlage in die Lehrer-, Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse	" 1800
Außerordentliche Einlage in die genannte Kasse	" 2000
Lehrer-Fortbildungskurs	" 1500
Besoldungsaufbesserung für die Taubstummenlehrer	" 600
Besoldungsaufbesserung für die Lehrer am Lehrerseminar	" 1200
Allgemeine Lehrmittel für das Lehrerseminar	" 1500
Bauliche Erweiterung des Lehrerseminars	" 10000
Stipendien an Primarlehrer	" 400
Beitrag an den Bau einer Anstalt für schwachsinige Kinder (1. Rate)	" 40000
Schulhausbau-Subventionen	" 10000
Beitrag an Erstellung individueller Lehrmittel	" 2000
Verforgung armer schwachsiniger Kinder in Bildungsanstalten	" 2000
Total	Fr. 85.950

Der Rest von Fr. 1950 soll zur Verfügung gestellt werden für Deckung unvorhergesehener Ausgaben.

Für das Jahr 1903 macht der Regierungsrat einen Spezialvorschlag an den Großen Rat, wonach auf Schulhausbauten Fr. 55,000 entfallen und auf die Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse Fr. 11,000.

2. St. Gallen.

Die großrätliche Kommission hat ihre Anträge im wesentlichen in folgender Weise bereinigt:

1. Bis auf 15 Prozent zur teilweisen Deckung der Dienstalterszulagen der Primarlehrer (in dem Sinne und der Voraussetzung, daß die Sekundarschullehrer diesbezüglich den Primarlehrern gleichgestellt werden).

2. Bis auf 35 Prozent an Bauliches und Schulmobiliar, in dem Sinne, daß die bisherigen kantonalen Beiträge nicht verkürzt werden, daß sonach dieser Posten eine Erhöhung der bisherigen Beiträge bedeute.

3. Bis auf 20 Prozent für Erhöhung der Ruhegehälter der Lehrer, wodurch den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft gebührende Berücksichtigung getragen sein dürfte.

4. Bis auf 7 Prozent ans Lehrerseminar, im Sinne der Einführung eines vierten Kurses.

5. Bis auf 8 Prozent für die obligatorischen Fortbildungsschulen, in dem Sinne, daß es den Gemeinden nicht vorgeschrieben, aber durch höhere Beiträge empfohlen werde, das Obligatorium einzuführen.

6. Bis auf 15 Prozent für Schwachsinige, für bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, für allgemeine Lehrmittel, für Gratisverabfolgung aller Schulmaterialien.

7. Ein allfälliger Rest für die Zwecke 2—6.

3. Schwyz.

Der h. Grz.-Rat beabsichtigt folgende Verteilung:

30 Rp. für den Lehrerstand, 30 Rp. den Gemeinden und 20 Rp. dem Kantone (Lehrerseminar u.)

Ein Gesuch der Lehrer eritrebt Alterszulagen von 50 bis 300 Fr., je nach der Zahl der Dienstjahre, Aufbesserung des Gehaltes und größeren Beitrag des Staates an die Alterskasse, rund die Hälfte der Quote. So melden öffentliche Blätter.

4. Bern.

Die bernische Direktion des Unterrichtswesens beantragt die Schulsubvention für 1903 zu verwenden wie folgt:

Fr. 40,000 für einen noch nicht zurückerstatteten, der Direktion des Unterrichtswesens in den letzten Jahren gemachten Vorschuß für Schulhausbauten; Fr. 100,000 für die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Lehrer; Fr. 50,000 für Anschaffung und Apparate u. s. w. in den verschiedenen Kommissionen; Fr. 100,000 für Schulhausbauten im Jahre 1903; Fr. 50,000 für Speisung und Kleidung armer Kinder; Fr. 20,000 für Aufbesserung der allzu minimen Ruhegehälter alter, zurückgetretener Lehrer; Fr. 16,000 für Aufbesserung der Besoldungen der Arbeitslehrerinnen; Fr. 20,000 für die „Anstalt schwach sinniger Kinder“ des Oberrargaus. Der Posten für die Lehrerkasse kommt nur zur Auszahlung, wenn bis Neujahr ihre Statuten in Kraft gesetzt werden können.

5. Graubünden.

Die Delegiertenversammlung des **Sündner** Lehrervereins sprach sich den 13. ds. an ihrer Versammlung in Samaden mit Entschiedenheit **gegen die Verteilung der Schulsubvention auf die Gemeinden** aus, weil sie:

- a) mit dem Sinn und Geiste, in dem dieses Bundesgeld seitens der Eidgenossenschaft verabreicht wird, im Widerspruche steht, und
- b) auch nicht im Interesse der Mehrzahl der Schulen überhaupt liegt.

Die Versammlung ist dafür, daß die Subvention in erster Linie für die Verlängerung der Schulzeit, Anfügung eines IV. Seminarsurses, Bewilligung von Alterszulagen, Witwen- und Waisenunterstützung und Beschaffung von Anschaffungsmitteln zu verwenden sei. Die Kantonal-Lehrer-Konferenz vom 14. trat dieser Beschlußfassung bei.

—...—

In Sachen „Sprechsaal“.

(Antwort auf die Frage in Nr. 44 betr. Länge der Pausen.)
Heute noch über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Pausen zu sprechen, erschiene mir so ziemlich gleichbedeutend mit Zeitverschwendung. Überall, wo man schon etwas von Schulhygiene gehört hat, ist man über die Pause einer Meinung; und so weit meine Erfahrungen reichen, ist man auch in agrarischen und bäuerlichen Kreisen, wo man dieser Institution noch vor einem oder anderthalb Jahrzehnten glaubte ein Bein stellen zu müssen, so ziemlich eines andern belehrt. Also vom Standpunkt der Pädagogik aus, lasse ich die Frage, weil unbedingt abgeklärt, völlig unbeleuchtet. Interessant erscheint mir die energische Forderung der Pausen von seiten der Heeren Aerzte. Warum, ist mir ganz klar. Bei der erschrecklichen Zunahme der Nervosität unter der Schülerswelt müssen eben alle Mittel zu Hilfe genommen werden, welche dieser krankhaften Reizerscheinung Einhalt zu gebieten imstande sind. Und daß eine kurze zeitweilige Ausspannung der Kräfte auf den Organismus recht wohlthuend und